

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	49-50 (1932)
Heft:	28
Artikel:	Ortskanalisationen, bevorstehende neue zürcherische Gesetzgebung für Subventionierung derselben, Arbeitslosenbeschäftigung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drittes Stockwerk mit zwei nochmals verkürzten ebenfalls die wagrechte Linie betonenden Maueraufbauten. Mit diesem stufenweisen Abschluß ist die Wirkung des früher üblichen Schrägdaches erreicht und doch die Einheitlichkeit der modern-geradlinigen Form gewahrt, zugleich auch eine jedenfalls bewußt erstrebe Übereinstimmung des modernen Aufbaus mit dem dahinterliegenden, überragenden Steildach des Hotels „Schiff“ in glücklicher Weise erreicht.

Angenehm berührt auch die durch schlichte Farbgebung in Unterbau, Gesimsen und Gurten erreichte dezente Gliederung der Baufront.

Dem Äußern entspricht die praktische räumliche Disposition im Innern und die bis in alle Einzelheiten gediegene Ausstattung. Ein Lift verbindet die drei Etagen miteinander. In 47 Verkaufsabteilungen sind die Waren „zur“ Schau gestellt.

Der Laie hat den Sommer über oft nicht ohne Verwunderung die Metamorphose verfolgt, die das alte Kaufhaus Brann erlebt hat. Die schwierige Arbeit ist von der Baufirma Bagattini mit großem Geschick ausgeführt worden.

Das Bild unseres Hafenplatzes wandert bekanntlich in Tausenden von Prospekten und Ansichtskarten in die Welt hinaus. Freuen wir uns, daß dieses Bild nun um eine architektonische Zierde bereichert worden ist!

„Rorschacher Tagbl.“

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Die Gemeindeversammlung genehmigte Quartierplan und Bauordnung für das zwischen der Brauereistraße und der Mittelthurgaubahn Linie sich ausdehnende und bereits auch von der Bautätigkeit erfasste Gelände. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die noch mögliche Verlängerung der Thomas Bornhäuserstraße nach Osten samt der Angliederung einiger kleineren Querstraßen. Damit dürfte dieses seit einer Reihe von Jahren Fest- und Ausstellungszwecken dienende und dank seiner günstigen Lage sehr begehrte Areal für eine weitere bauliche Entwicklung unserer Ortschaft erschlossen sein.

Seit einiger Zeit sind zwischen der Postverwaltung und dem hiesigen Postkonsortium Unterhandlungen im Gange, welche bezwecken, das in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegene und im Jahre 1907 fertigerstellte Postgebäude auf den Ablauf des jetzigen Mietvertrages im Jahre 1934 in den Besitz des Bundes überzuführen. Auf diesen Zeitpunkt sind einige Verbesserungen betriebs-technischer Art in Aussicht genommen, wie z. B. eine rationellere Beleuchtung der Betriebsräume sowie der Zugänge zu denselben, eine Zufahrtsrampe zu der Wagenremise und eine teilweise, Ost- und Nordgrenze umfassende Einzäunung des Postareals.

Ortskanalisationen, bevorstehende neue zürcherische Ge- setzgebung für Subventionierung der- selben, Arbeitslosenbeschäftigung.

Die Kanalisation ist heute ein Sorgenkind fast für jedes größere Gemeindewesen. Es lohnt sich daher, über die Ursachen dieser Tatsache einige Untersuchungen anzustellen und sich zu überlegen, wie denselben rationell begegnet werden könnte. Dies geschieht am zweckmäßigsten, wenn wir uns vorerst über die zeitliche Entwicklung des Kanalisationswesens ein Bild zu machen versuchen und die

jeder Epoche eigenen Vor- und Nachteile heraus suchen. Fast in jeder größeren Ortschaft lassen sich Etappen der Erstellung der bestehenden Dohlen unterscheiden. Gewöhnlich findet man,

1. in der ältesten Periode Ausführungen, welche für die damalige Zeit mustergültig waren, welche einem einheitlichen System entstammen, dessen Berechnungen heute noch genügen und welche zeitentsprechend meisterhaft sind. Diese Kanäle wurden meist von Fachleuten, die im Ausland ihre Erfahrung gesammelt hatten, projektiert und geleitet. Die Ausführung dokumentiert den Willen, ein gemeinsames, öffentliches, bleibendes Werk zu schaffen. Weit schlechter sind die Erzeugnisse der anschließenden

2. Periode, deren Charakter gekennzeichnet ist durch die Worte: Wer bauen will, soll selbst für Ableitung des ihn störenden Wassers sorgen, die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, wie der Einzelne die Kanalfrage löst, sie zahlt auch keinen Beitrag an die Ausführung. Dieser Zeit entstammen meist jene Kanäle, die Grundstücke und Straßen kreuz und quer durchziehen, meist nur einem Gebäude oder einer Liegenschaft dienen, bald zu groß und bald zu klein, bald zu tief oder zu hochliegend sind, bald in der Geraden oder im Bogen, ja selbst um die Ecken verlegt sind, die keine Revisionsschächte haben und von Zeit zu Zeit, wenn man überhaupt weiß, wo sie liegen, freigelegt, geputzt und repariert werden müssen. Anschließend folgt eine

3. Kanalisationsperiode, welche zeitlich mit dem Erlaß kanonaler Bauverordnungen Straßen- oder Baugesetze zusammenfällt sowie mit der allmählichen Einführung von Wasserklosetts. Die Kanäle dieser Zeitspanne wie jene der 2. Periode sind ebenfalls systemlose Stückwerke, welche je nach Projektverfasser und Bauleiter besser oder schlechter sind. Sie haben den Vorteil, daß sie meist in öffentlichen Straßen liegen, dagegen ist ihre Ausführung derart, daß sie nur in den wenigsten Fällen vorteilhaft in ein Schwemmkanalisationsnetz eingepaßt werden können. In der

4. Kanalisationsperiode finden wir die Kanäle, die in den letzten Jahren erstellt wurden und heute noch fast allgemein zur Ausführung gelangen. Diese Epoche hat folgenden Charakter: Jeder Bauherr baut drauflos, erfüllt knapp, was ihm von den Behörden vorgeschrieben werden kann, nutzt seine Lage nach Möglichkeit aus, ohne Rücksicht darauf, welche Kosten aus seiner Rücksichtlosigkeit später der Gemeinde erwachsen. Die Behörde erkennt, daß das Vorgehen nicht richtig ist, niemand aber hat die Energie, Remedium zu schaffen, da jeder weiß, daß er dabei in ein Wespennest greift, oder daß er auch mitmachen müßte, falls einheitliche Verbesserungen zur Ausführung kämen. Wenn man sich die Mühe nimmt, einen größeren Hauskomplex einer Ortschaft bezüglich Kanalisation zu untersuchen, wird man meist auf fast unglaubliche Verhältnisse stoßen. So trifft man immer und immer wieder den Fall, daß der oberhalb liegende, sein Schmutzwasser offen dem tieferliegenden Nachbar zuleitet. Meist geschieht dies dadurch, daß Überläufe von Jache- oder Klärgruben in bestehende Regenwasserleitungen geführt werden. Das Leitungswasser ist dann nicht mehr Regen, sondern unter Umständen gefährliches Schmutzwasser. Solche Zustände werden geduldet, weil man nicht weiß, wie man ihnen rationell begegnen kann, oder

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder

9053

Riemen-
Fabrik
Gut & Co
ZÜRICH
Gegründet 1866

Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

weil man sich mit dem Nachbar nicht verfeinden will. Die daraus entstehende Mücken- und Fliegenplage braucht nicht geschildert zu werden, da sie jeder zur Genüge kennt. Ich habe eine solche Anlage in einem größeren, zürcherischen Dorfe entdeckt. 8—10 neue Häuser an einer Staatsstraße entwässerten einzeln und offen in das tieferliegende Grundstück, das noch landwirtschaftlichen Zwecken diente und reichlich von Obstbäumen bestellt war. Das Gras und die Bäume gediehen gut, dagegen mußten die fallenden Früchte bei Regenwetter, von dem, mit Schmutzwasser gesättigten Boden aufgelesen werden. Hätte in den obgenannten Häusern zufälligerweise ein Bazillenträger gewohnt, so hätten durch diese Entwässerungsart weitverzweigte Infektionen entstehen können. In der gleichen Gemeinde stehen sogenannte Cysternen, in denen das Schmutzwasser in den Untergrund versickert, während unweit davon, in tieferliegenden Kellern, sogenannte Quellen oder Grundwasserauftriebe sind. Das Wasser derselben wird als sehr gut gepriesen und falls dasselbe wegen der allgemeinen Dorfasserversorgung nicht mehr für Hauszwecke verwendet wird, werden mit demselben doch Fässer, Gemüse etc. gereinigt. Am deutlichsten treten die Übelstände der heute meist schlechten Kanalisationen bei den Bächen, welche die Ortschaften durchziehen, zu Tage. Fast jeder Anstößer leitet den heimlich erstellten Überlauf seiner Düngergrube nach dem Bach. Es werden zwar bei ältern Häusern keine neuen Einleitungskanäle erstellt, aber die alten Kanäle führen heute seit Installation der Wasserklosette mit Grubenüberläufen Schmutz- statt früher nur Regenwasser. Jeder Anstößer versteift sich dabei auf den Grundsatz; seine Ableitung hätte seit Menschengedenken bestanden, er hätte somit das Recht zur Ableitung. Wenn der Staat oder die Gemeinde etwas neues verlangen, sollen diese Instanzen den Bach eindecken. Den meisten Anstößern ist eine Einwölbung ohnedies sehr erwünscht, um auf billige Weise einige m² neues Umgelände zu erhalten. Nicht selten meldet sich etwa ein Baubeflissener, übernimmt die Initiative und der Bach verschwindet vor den Augen der Anwohner. Wieviel örtliche Poesie ist auf diese unverständene und von Selbstsucht geleitete Weise in kleineren und größeren Ortschaften der Schweiz verloren gegangen. Wer erinnert sich nicht an die schöne Bubenzzeit, da ein silberhelles, mit von Vögeln bewohnten Sträuchern bewachsene Bächlein den Wiesengrund oder Berghang durchzog, wo die Kinder ihre Füße badeten und fischten, die Knaben ihre Wasserräder bauten und Schelm und Polizei spielten. Diese Bächlein waren die Lungen der Umgebung und gaben der ganzen Gegend ihren Charakter. Das Haus, wenn auch primitiv, war damals landschaftlich und bezüglich Stellung etc. dem Bache angepaßt und das Grundstück durch die Bepflanzung mit Bäumen, Hecken und Sträuchern mit demselben zusammengehängt. Die rohe Menschenhand zerstört sehr oft durch eine Bacheindöhlung die ländliche Poesie von Jahrhunderten. Die anliegenden Häuser

stehen nachher, das Auge störend, unmotiviert in unnatürlicher Lage zum Terrain und jeder Zusammenhang zwischen Umgebung und Bebauung ist verloren, als ob sich das Bächlein für die ihm angetane Schmach rächen wollte. Doch nicht nur der Reiz und die Eigenart der Gegend sind damit verloren, sondern auch viel Geld. Wie weit einfacher, besser, billiger, schöner und gesünder kann eine solche Entwässerungsfrage durch den Fachmann gelöst werden, indem derselbe nur das Schmutzwasser mit ganz klein dimensionierten Röhren ableitet und den Bach als solchen bestehen läßt. Dieser wird es dem Menschen dadurch lohnen, daß er seine Jahrhunderte alten Melodien weiter summt, seine Bewohner, die stechenden Mücken und Fliegen nicht mehr nährt und dadurch, daß er Jung und Alt täglich neue Rätsel und unterhaltenden Gesprächsstoff liefert.

(Schluß folgt.)

Unnötiges Aufgraben für Leitungen in Straßen.

(Korrespondenz.)

Oft wird gegen die öffentlichen Verwaltungen der Vorwurf erhoben, die Straßen und Plätze werden allzuoft und manchmal sogar kurz nacheinander aufgebrochen. Auch im neuesten "Sparprogramm" der Stadt Zürich kommt diese Frage zur Besprechung. Hier und da mag dieser Vorwurf berechtigt sein, oft ist er aber unangebracht und nur aus Unkenntnis der Verhältnisse entstanden.

Wir wollen versuchen, diese Frage, die in der Öffentlichkeit zu Stadt und Land tatsächlich und auch bildlich gesprochen "viel Staub aufwirbelt", von beiden Seiten zu beleuchten.

Man muß unterscheiden zwischen Haupt- und Nebenleitungen, und zwar rechnen wir hiezu die Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, die Abwasserleitungen und das Telefon. Sie alle beanspruchen die Straße, in mittleren und größeren Städten oft mit mehreren Leitungen bezw. Strängen in der gleichen Straße. Es ist klar, daß bei Straßenkorrekturen, Einbau von Hartbelägen usw. sämtliche Verwaltungszweige, die den Straßenkörper für ihre Zwecke benützen, frühzeitig, d. h. Monate vor Inangriffnahme der Arbeiten, über solche Bauvorhaben aufgeklärt werden sollen, mit der Einladung, Projekte für Umbau oder Neulegung von Leitungen rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Damit muß verbunden werden die Ankündigung, daß die Straße bezw. der Platz mindestens drei (oder fünf) Jahre für Hauptleitungen jeder Art nicht mehr aufgebrochen werden darf. Zweifelsohne wird bei strenger Durchführung dieser Maßnahme eine Besserung eintreten. Damit hätte man wenigstens für die Hauptleitungen aller Art den oft gerügten Übelstand für einige Jahre beseitigt.

Etwas anders verhält es sich mit den Leitungen zu und von den Häusern. Wird irgendwo ein Haupt-